

Rechtskritik

Proseminar im Wintersemester 2023/2024

Proseminarleitung: Melina Reyher (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie)

Beschreibung

Im Mittelpunkt des Jurastudiums steht die Arbeit *mit* dem Recht. Oft befassen sich Studierende jahrelang mit Rechtsprechung und Literaturansichten, ohne das Recht je als solches zu betrachten oder gar kritisch zu hinterfragen. Eine solche kritische Perspektive stellt das Ziel dieser Veranstaltung dar. Welche Macht hat das herrschende Rechtssystem in unserer Gesellschaft? Welche Auswirkungen hat es? Reproduziert das Recht gesellschaftliche Ungleichheiten oder stellt sogar die Grundlage für solche dar? Wir werden uns in diesem Seminar sowohl mit den Auswirkungen des Rechts auf Gesellschaft und Staat als auch mit vereinzelt Rechtsinstituten kritisch auseinandersetzen. Ist ein Bestehen des Rechtsinstituts der Ehe noch zeitgemäß? Muss das Recht Kategorien wie "Rasse" und "Geschlecht" anerkennen und abbilden, um vor Diskriminierung zu schützen? Setzt unser Rechtssystem eine bestimmte Wirtschaftsordnung und das Bestehen des Eigentums voraus? Das Seminar richtet sich vor allem an Studierende, die Interesse an rechtsphilosophischen und/oder politisch-rechtlichen Zusammenhängen haben und gerne diskutieren.

Termine und Ablauf

Die Lehrveranstaltung findet im Wintersemester 2023/2024 in wöchentlichen Sitzungen (Donnerstag) von 14:15 – 15:45 Uhr in JDC 1.281 statt. Die Veranstaltung wird soweit möglich in Präsenz stattfinden.

In der ersten Einheit findet eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in das Thema der Rechtskritik statt. Daraufhin folgt eine einwöchige Pause, in der ein Text gelesen wird. Dieser wird in der zweiten Einheit besprochen und diskutiert. In der dritten Einheit werden Fragen zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Erstellen einer Seminararbeit beantwortet, bevor sodann die vierwöchige Bearbeitungszeit beginnt. In dieser Zeit werden die Studierenden eine wissenschaftliche Arbeit zu ihrer Fragestellung verfassen, die im Anschluss auch vor der Gruppe vorgestellt und diskutiert wird.

Zielgruppe

Das Proseminar richtet sich insbesondere an Studierende des 3. und 4. Fachsemesters. Ziel ist es, die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten einzuüben. Dazu werden zunächst die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Anschließend hat jede*r Teilnehmer*in eine ca. 15-seitige Proseminararbeit zu einem vorher zugeteilten Thema zu verfassen. Nach der Anfertigung der Arbeit wird jede*r Teilnehmer*in die Ergebnisse seiner Arbeit in einem 15-minütigen Vortrag vorstellen und anschließend mit den weiteren Teilnehmer*innen diskutieren. Für die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar wird ein Schein ausgestellt, der Voraussetzung für die Zulassung zum Seminar im Schwerpunktbereich ist.

Spezielle Vorkenntnisse werden nicht erwartet. Einführende inhaltliche Hinweise zu den jeweiligen Themen sowie Informationen zu einführender Literatur werden im Laufe der ersten zwei Termine und auch noch speziell bei der Vergabe und Vorbereitung der Themen gegeben. Schwerpunkt des angebotenen Seminars wird die kritische Rechtslehre inklusive einer kritischen Perspektive auf verschiedene Rechtsinstitute sein. Die Fragestellungen der Seminararbeiten spielen sich überwiegend im öffentlichen Recht und in der Rechtsphilosophie ab. In einigen Fällen kommt außerdem eine rechtsvergleichende, rechtssoziologische oder rechtshistorische Perspektive hinzu.

Maximale Teilnehmer*innenzahl

15 Studierende

Kontakt

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung unter melina.reyher@fau.de und freue mich auf rege Teilnahme!

Gez. Melina Reyher
Wissenschaftliche Mitarbeiterin